

Ergeht an:

alle Mitglieder der
Landesinnung der Gärtner und Floristen

Landesinnung der Gärtner und Floristen
Sparte Gewerbe und Handwerk
der Wirtschaftskammer Kärnten
Koschutastraße 4 | 9021 Klagenfurt am Wörthersee
T 05 90 90 4 - 120,125 | F 05 90 90 4 - 114
E innungsgruppe2@wkk.or.at
W wko.at/ktn/gewerbe
2. August 2021
Doe/Sa

EINLADUNG zur Fachgruppentagung der Gärtner und Floristen

TERMIN: Dienstag, 24. August 2021
BEGINN: 15.00 Uhr
ORT: Innungsgruppe Bau & Technik
Koschutastraße 4, Lehrsaal 24, 2. Stock
9020 Klagenfurt am Wörthersee

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Organisationsbericht
3. Beschluss Grundumlage 2022
4. Allfälliges

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und An- bzw. Abmeldung mit beiliegendem Antwortformular oder per Email bis spätestens 18.8.2021 - vielen Dank.

Freundliche Grüße

Kurt Glantschnig e.h.
Innungsmeister

Harald Dörfler e.h.
Innungsgeschäftsführer

Die Fachgruppentagung ist nicht öffentlich. Für juristische Personen sowie Offene Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften kann nur der mit Firmenvollmacht ausgestattete Vertreter an der Tagung teilnehmen. Eine Vertretung verhinderter Fachgruppenmitglieder ist gemäß § 62 Abs. 4 WKG unzulässig

Im Rahmen der Veranstaltung können durch die oder im Auftrag der Wirtschaftskammer Kärnten Fotografien und/oder Filme erstellt werden. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung nehme ich zur Kenntnis, dass Fotografien und Videomaterialien, auf denen ich abgebildet bin, zur Presse-Berichterstattung verwendet und in verschiedensten (Sozialen) Medien, Publikationen und auf Webseiten der WKK veröffentlicht werden.

Anlage: Antwortformular, Corona-Information



An die
Landesinnung der
Gärtner und Floristen
Koschutastraße 4
9020 Klagenfurt

F 05 90 90 4 - 114
T 05 90 90 4 - 116
E innungsgruppe2@wkk.or.at

Antwortformular bitte bis spätestens 18.8.2021 retour
faxen/mailen/schicken - DANKE

ANMELDUNG

zur
**Fachgruppentagung
Gärtner und Floristen**

am Dienstag, 24. August 2021, 15.00 Uhr
Innungshaus Bau & Technik, Lehrsaal 24, 2. Stock
9020 Klagenfurt am Wörthersee, Koschutastraße 4

- JA**, ich komme.
- NEIN**, ich bin leider verhindert.

Name: _____

Firma: _____

Ort, Datum

Unterschrift

CORONAVIRUS

Landesinnungsausschusssitzungen und Fachgruppentagungen

Folgende hygienische Auflagen und Bedingungen sind bei allen Sitzungen unbedingt einzuhalten:



Es muss bei jeder Sitzung ein Nachweis über eine geringe epidemiologische Gefahr vorhanden sein.

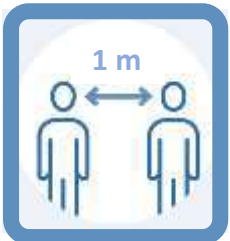
- Behördlich anerkannte negative Testergebnisse
- Nachweis über eine Impfung
- Von COVID genesen

Bitte beachten Sie die Details zu Gültigkeit etc. auf der Rückseite!



Mund-Nasen-Schutz verwenden!

Alle Personen haben beim Betreten der Gebäude und in den Gängen/Wartebereichen einen einfachen **MNS** zu verwenden. Dieser ist von allen Beteiligten selbst zu organisieren! Während der Sitzung ist kein MNS erforderlich.



Abstand von 1 Meter einhalten!

Die Einhaltung des Mindestabstandes gilt für **den gesamten Gebäudekomplex**, in dem die Sitzung stattfindet (auch z.B. für Wartebereiche oder im Freigelände).



Regelmäßiges Hände waschen und desinfizieren!

Möglichkeiten zur Händedesinfektion sind in **allen Sitzungsräumen** und in den Eingangsbereichen verfügbar!



Sie fühlen sich krank? Bleiben Sie unbedingt zu Hause!

Wenden Sie sich an die **Corona Hotline 1450**, verständigen Sie bitte die Innungsgeschäftsstelle.

Getestet:

- **Behördlich anerkannte negative Testergebnisse** für den vorgegebenen Zeitraum, d.h.:
 - Nachweis einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines **PCR-Tests** (Gültigkeit: 72 Stunden)
 - Nachweis einer befugten Stelle (Teststraße, Apotheke etc.) über ein negatives Ergebnis eines **Antigentests** (Gültigkeit: 48 Stunden)
 - Nachweis eines **Antigentests zur Eigenanwendung**, der in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem erfasst wird (Gültigkeit: 24 Stunden)

Geimpft:

- **Nachweis über eine Impfung**
 - **Erstimpfung** gilt als Nachweis ab dem 22. Tag und gilt dann ab der Impfung für **90 Tage** als Nachweis für Eintritte bzw. für 270 Tage, sofern man mindestens 21 Tage vor der Erstimpfung bereits COVID-19 hatte (lt. PCR-Test) bzw. vor der Impfung ein Nachweis über neutralisierende Antikörper vorlag.
 - **Zweitimpfung** gilt für **270 Tage** als Nachweis
 - **Bei Impfungen, wo nur eine Impfung** vorgesehen ist, gilt diese als Nachweis ab dem 22. Tag, und gilt dann ab der Impfung für 270 Tage als Nachweis für Eintritte

Genesen:

- **Absonderungsbescheid**, wenn dieser für eine in den letzten 180 Tage vor der vorgesehenen Testung nachweislich mit SARS-CoV-2 erkrankte Person ausgestellt wurde
- **Ärztliche Bestätigung** über eine in den letzten 180 Tagen erfolgte und aktuell abgelaufene molekularbiologisch bestätigte Infektion
- Nachweis über **neutralisierende Antikörper (Antikörpertest)**, der **nicht älter als 90 Tage** sein darf

Vor oder unmittelbar nach dem Eintritt in den Sitzungsraum ist ein Nachweis vorzuweisen!